

## **Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 18.10.2022**

### **1) Gemeinsamer Gutachterausschuss**

#### **Hier: Bodenrichtwertentwicklung und Hinweise zur Landesgrundsteuer**

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Harald Schmid von der Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Tübingen und übergab das Wort an ihn. Herr Schmid erklärte die Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Zu den Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses gehören insbesondere die Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, sowie die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung und über Bodenrichtwerte. Hierbei erklärte er den Unterschied zwischen dem Bodenrichtwert und den Bodenwert. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen. Der Bodenwert hingegen ist ein konkret lage- und nutzungsangepasster Wert, welcher sich auf das einzelne Grundstück bezieht.

**Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.**

## 2) Wasserversorgungsbetrieb Offerdingen (Eigenbetrieb)

### Hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Gemeinderat wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht des „Wasserversorgungsbetriebs Offerdingen“ (Eigenbetrieb der Gemeinde Offerdingen) für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12) vorgelegt. Kämmerer Henne erläuterte die wesentlichen Kerninhalte.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Wasserversorgungsbetrieb Offerdingen“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festzustellen:**

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	2.237.403,29 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	2.192.467,04 EUR
das Umlaufvermögen	44.936,25 EUR
den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	501.932,70 EUR
die empfangenen Ertragszuschüsse	31.780,00 EUR
die Rückstellungen	10.308,50 EUR
die Verbindlichkeiten	1.693.382,09 EUR
1.2 <u>Jahresgewinn</u>	12.872,17 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	658.694,34 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	645.822,17 EUR
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns</b>	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	12.872,17 EUR
<b>3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00 EUR

### 3) Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)

Hier: Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021

Dem Gemeinderat wurde gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung BW (GemO) sowie des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) mit Lagebericht des „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetriebs“ (Eigenbetrieb der Gemeinde Ofterdingen) für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.) vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festzustellen:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	13.823.544,65 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	13.594.231,72 EUR
das Umlaufvermögen	229.312,93 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	0,00 EUR
die empfangenen Ertragszuschüsse	4.935.735,46 EUR
die Rückstellungen	339.710,97 EUR
die Verbindlichkeiten	8.548.098,22 EUR
1.2 <u>Jahresgewinn</u>	0,00 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	983.446,87 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	983.446,87 EUR
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns</b>	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
b) zur Einstellung von Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR
<b>3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00 EUR

### 4) Gemeindewerke Ofterdingen-Abwasserentsorgungsbetrieb (Eigenbetrieb)

Hier: Feststellung des abgabenrechtlichen Ergebnisses der Abwasserbeseitigung Ofterdingen zum 31.12.2021

Kämmerer Henne stellte das abgabenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2021 umfassend dar.

1. Der Gemeinderat stellt das abgabenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2021 auf 61.876,07 EUR fest. Hiervon entfallen 42.771,33 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und 19.104,74 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung.
2. Die Höhe der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen insgesamt betragen zum 31.12.2021 331.210,97 EUR. Hiervon entfallen 236.315,17 EUR auf den Teilbereich Schmutzwasserbeseitigung und 94.895,80 EUR auf den Teilbereich Niederschlagswasserbeseitigung. Ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen bestehen zum 31.12.2021 nicht.

**5) Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft, Neukalkulation der Verwaltungsgebühren**  
**Hier: Entwurfsplanung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Reichert Frau Conrad von der Stadt Mössingen und übergab ihr das Wort. Sie führte aus, dass aufgrund einer Neufassung des Landesgebührenrechts die Gemeinden bis zum 01.01.2007 sowohl die Gebührentatbestände als auch die Gebührenhöhe für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde selbst zu bestimmen hatten. Aufgrund neuer bzw. geänderter Aufgabenstellungen, geänderter Rechtsprechung, gestiegenen Personal- und Sachkosten wurde die Verwaltungsgebührensatzung federführend vom Sachgebiet Finanzen der Stadt Mössingen angepasst.

Bürgermeister Reichert bedankte sich bei Frau Conrad und verabschiedete sie.

**Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft und die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren.**

**6) Jagdgenossenschaft Ofterdingen**  
**Hier: Zustimmung zur Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat (§ 15 VII JWVG)**

Bürgermeister Reichert führte ein, dass die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Ofterdingen stattgefunden hat. Dabei wurde die vorgelegte Satzung der Jagdgenossenschaft Ofterdingen unverändert beschlossen. Er informierte darüber, dass die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Ofterdingen für die Dauer von sechs Jahren auf den Gemeinderat übertragen wurde. Zur Wirksamkeit der Übertragung bedarf es nach § 15 VII des JWVG der Zustimmung des Gemeinderats.

**Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:**  
**Die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Ofterdingen für sechs Jahre auf den Gemeinderat wird zugestimmt.**

**7) Sonstiges**  
**Hier: Einsparung Straßenbeleuchtung**

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nach dem Zeitpunkt der Umsetzung der reduzierten Straßenbeleuchtung gefragt. Hauptamtsleiter Schwarz entgegnete, dass der Elektriker erst an diesem Tag die Zeitschaltuhren eingebaut habe, da es Lieferschwierigkeiten gab.